

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.672.436

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3874/J-NR/2020

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kaniak und weitere haben am 15.10.2020 unter der **Nr. 3874/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **betriebliche Zusatzversicherungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?*
- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine betrieblichen Zusatzversicherungen für Bedienstete abgeschlossen.

Zur Frage 3

- *Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?*

Vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend werden Beiträge zur Bundespensionskasse bezahlt.

Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für pragmatische Landeslehrerinnen und -lehrer und Vertragsbedienstete und Landesvertragslehrerinnen und -lehrer ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Staff Scientist gem. §§ 49f bis 49v VBG, wissenschaftliche (künstlerische) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten gilt keine Altersbeschränkung. (Details siehe § 22a GehG, § 78a VBG)

Zur Frage 4

- *Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)*

Zu dieser Form der Altersvorsorge haben grundsätzlich alle Vertragsbediensteten und alle Beamtinnen und Beamten ab dem Geburtsjahrgang 1955 Zugang.

Zur Frage 5

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)*

Da das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde, kann keine Angabe der Kosten für die letzten drei Jahre erfolgen. Die Kosten für die Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse betragen im Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (Zentraleitung) für die Monate Februar bis Oktober 2020 € 112.832,83.

Zu den Fragen 6 bis 9

- *Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Generell werden Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse nur für Bundesbedienstete sowie Landeslehrerinnen und Landeslehrer bezahlt.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

